

# So bleiben Sie mit der Zukunfts- *Vor*sorge- auf Kurs

*Die Zukunftsvorsorge wird flexibler, dafür sorgt eine Gesetzesnovelle. GEWINN zeigt, warum sich Einsteigen und Durchhalten auszahlt, gibt Tipps für finanzielle Engpässe und liefert Ihnen eine umfassende Anbieterübersicht!*

VON SUSANNE KOWATSCH

Die Reform ist endlich da! Auch wenn es eine ausgesprochen schwierige Geburt gewesen ist. Seit Jahren schon war von einer Gesetzesreparatur die Rede, ein geringerer Aktienanteil sollte wählbar, Einmalerläge sollten ermöglicht werden, und auch eine Variante ohne Kapitalgarantie war im Gespräch. In den letzten Wochen ist es dann noch zu einem ausgedehnten Streit zwischen den Koalitionspartnern gekommen. Am Ende hat die SPÖ gewonnen. Die ursprünglich geplante Zusatzvariante, Zukunftsvorsorgeproduk-

te auch ohne Kapitalgarantie anzubieten, ist damit vom Tisch.

Somit werden Zukunftsvorsorgekunden weiterhin automatisch mit einer Garantie versorgt, die zwischen etwa 0,5 und 1,5 Prozent des Ertrags jährlich kostet. „Rechnet man noch die Opportunitätskosten mit ein, kommt man sogar auf zwei bis drei Prozent“, behauptet Mathias Bauer, Chef der Raiffeisen Fondsgesellschaft RCM, einem der Fondsanbieter für Zukunftsvorsorge. „Für die Kunden ist es wirklich schade, dass sie weiterhin kein Wahlrecht haben.“ Zumal es auch denkbar gewe-

sen wäre, dass Jungkunden in den ersten ein, zwei Jahrzehnten ohne Garantie beginnen und zur Sicherheit in späteren Jahren auf das Garantieprodukt umsteigen.

## **Neu: Geringere Aktienquoten möglich**

Als Novelle übriggeblieben ist damit lediglich die Möglichkeit, ab 2010 weniger stark in Aktien zu investieren. Die beiden Neuerungen dazu:

1. Es wird die derzeit gesetzlich vorgeschriebene Mindestaktienquote von 40 auf 30 Prozent reduziert, und
2. es soll künftig die Möglichkeit geben



(auch bei bereits laufenden Verträgen), in ein sogenanntes „Lebenszyklusmodell“ umzusteigen. Und das bedeutet: Der Aktienanteil wird dann automatisch mit steigendem Alter abgesenkt. Ab dem 45. Lebensjahr sollen es noch 25 Prozent sein, ab 55 Jahren nur noch 15 Prozent. Damit soll das Risiko von Kursschwankungen an den Aktienbörsen mit zunehmender

zeitlicher Nähe zum Pensionsantritt reduziert werden. Kunden mit bestehenden Verträgen können bis zum Ende der Mindestlaufzeit – je nach Vertrag liegt sie zwischen zehn und 15 Jahren – auf das „Lebenszyklusmodell“ umsteigen.

**Nur nicht kündigen!**

Doch es gibt noch einen weiteren offenen Punkt, über den das neue Gesetz ►

► Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge

schweigt, und zwar den Rückkauf. Strittig geworden ist das Thema, seit das Handelsgericht Wien vor wenigen Monaten festgestellt hat (HG Wien, 27. 2. 2009, 50 R 95/08i), dass entgegen der bisherigen Annahme eine jährliche Kündigung laut Versicherungsvertragsgesetz möglich sein soll (GEWINN hat darüber in der September-Ausgabe erstmals berichtet).

Seither versuchen nicht wenige Kunden, so schnell wie möglich aus ihren Verträgen wieder herauszukommen. Manche Versicherer kommen den Anfragen zögernd nach, die Generali, gegen die das Urteil ergangen ist, hat mittlerweile sogar eine Unterlassungserklärung abgegeben, was die beanstandete Kündigungsklausel betrifft. Andere weigern sich hingegen, woraufhin der VKI bereits weitere Klagen angedroht hat. „Wenn man den Leuten in Ruhe erklärt, was sie alles verlieren, wenn sie Hals über Kopf kündigen, überlegen es sich die meisten ohnehin“, sieht es Werner Holzhauser, Vorstand der FinanceLife (UNIQA-Konzern), pragmatisch.

Und zu verlieren hat man wirklich viel, wenn man in der Mindestbindungsfrist kündigt. Schließlich weisen Versicherungsprodukte – bedingt durch die vom Gesetzgeber geregelte Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten fünf Jahre – anfangs immer die stärkste Kostenbelastung auf. Außerdem entfällt bei der Zukunftsvorsorge die Kapitalgarantie, sobald man nicht, wie ausgemacht, bis zum Ende der Mindestbindungsfrist durchhält, wodurch man oft zusätzlich Verluste durch den derzeit niedrigen ATX erleidet. Damit nicht genug: Ein aktueller Erlass der FMA legt fest, dass für Kündigungen vor Ende der Mindestbindungsfrist die staatliche Prämie gänzlich (!) zurückgezahlt und auch die ursprünglich erlassene Versicherungssteuer von vier Prozent nachberechnet werden muss. Zudem sind Gewinne mit 25 Prozent zu verKESten und es können auch noch Bearbeitungsgebühren fällig werden.

Unterm Strich wird der Kunde so einen Großteil seines Geldes nie mehr sehen. Holzhauser hofft jedenfalls auf baldige gesetzliche Klarstellung.

**Zwischen drei und sechs Prozent**

Die klassische Lebensversicherung bringt in den letzten Jahren im Durchschnitt zwischen drei und 4,5 Prozent ein, je nach Veranlagungszeitraum und



Foto: Stefanek

„Lange Vertragslaufzeit, aber kürzere Prämienzahlungsdauer“, raten die Experten Marion Cadek-Sauter und Peter Prandstätter von benefit consulting allen Jungkunden

Zusatzbausteinen (wie z. B. Ablebensschutz, der besonders bei älteren Versicherten viel kostet). Was bringt im Vergleich die Zukunftsvorsorge?

„Wir haben eine Reihe von Ech-verträgen durchgerechnet. Im Zeit-

raum seit Produktbeginn bis 31. 12. 2008 kommen einige auf eine Durchschnittsperformance von rund sechs Prozent, andere kommen kaum über drei Prozent hinaus“, berichtet Peter Prandstätter von benefit consulting, und weiter: „Freilich ist für eine effektive Analyse der Zeitraum zu kurz, die Zukunftsvorsorge gibt es ja erst seit Anfang 2003, bei einigen Anbietern sogar kürzer.“ Das katastrophale Börsenjahr 2008 hat jedenfalls seine Spuren hinterlassen: „Wir haben auch Verträge durchgerechnet, die erst 2006 abgeschlossen wurden. Diese Verträge können jetzt natürlich noch keinen positiven Ertrag aufweisen.“

Neben den auf dem Markt stärker präsenten Versicherungslösungen bei der Zukunftsvorsorge gibt es ja auch Fondslösungen, wie ESPA Vorsorge CLC, Raiffeisen Pensionsfonds Österreich oder Austro Garant der Volksbank. Sie verfügen über Wertpapierkennnummern, und ihr Kurs ist daher transparent jederzeit abzurufen. Nimmt man beispielsweise den Raiffeisen Pensionsfonds Österreich her, sieht man auch hier die „Trendumkehr“ von Plus auf Minus für alle, die erst 2006 oder später eingestiegen sind:

- Wer zu Beginn des Produkts im April 2003 eingestiegen ist, hat bis November 2009 ganze 56,92 Prozent zugelegt.
- Wer von Beginn 2005 an dabei ist, liegt derzeit noch mit 9,34 Prozent im Plus.

Danach dreht sich’s um:

- Wer erst zu Beginn 2006 eingestiegen ist, liegt per November 2009 mit 8,5 Prozent im Minus, und
- wer gar erst zum letzten Jahreswechsel dazukam, liegt im knappen Jahr bis November 2009 mit 16,64 Prozent unter Wasser.

**GEWINN-Anbiertvergleich: Worauf Sie achten sollen!**

Womit wir auch schon beim großen Zukunftsvorsorgevergleich wären, den die auf betriebliche wie private Vorsorgelösungen spezialisierten Experten von benefit consulting für GEWINN erhoben haben. Er umfasst die größten Zukunftsvorsorgeanbieter im Versicherungsbereich (Anmerkung: da die Fondsanbieter ja über keinen Versicherungsmantel verfügen und bezüglich Rente etc. nicht vergleichbar wären, wurden sie aus diesem Vergleich herausgehalten).

**Was passiert mit der Rente, wenn man stirbt?**

Was passiert eigentlich, wenn man nach bloß ein paar Jahren Rentenbezug verstirbt – ist das angesparte Kapital dann ein für alle Mal verschwunden?

Hat man einen Ehepartner oder Kinder, braucht man sich bei der Zukunftsvorsorge keine Sorgen zu machen. Grundsätzlich kann man den Bezugsberechtigten für den Ablebensfall frei wählen, ohne Angabe erben die gesetzlichen Erben. Verstirbt die versicherte Person in der Pensionsphase, so gelten ASVG-ähnliche Regelungen. Die Rente geht dann als Witwen- oder Waisenrente auf die Hinterbliebenen über.

Aber: Ist man z. B. Single und möchte im Fall des Todes in der Pensionsphase doch jemandem etwas davon hinterlassen, so offerieren einige Anbieter – siehe Spalte „Zusatzbaustein Rentenrückgewähr“ – eine Rentenrückgewähr. So bekommt der jeweilige Begünstigte (Freundin, Nefte, Tierheim etc.) das bis dahin noch nicht verbrauchte Kapital ausbezahlt. Allerdings geht das nicht gratis – der potenzielle Service drückt schon zu Lebzeiten etwas auf die Rente.

► Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge

◉ In der Spalte „Garantie auch bei nicht widmungsgemäßer Verwendung“ sehen Sie beispielsweise gleich, ob Ihr Anbieter – oder jener, den Sie gerade überlegen zu wählen – Kapitalgarantie für alle Fälle bietet oder nur bei Verwendung als Rente oder nur, wenn man zumindest die ursprünglich ausgemachte Vertragslaufzeit durchhält.

Es gibt aber auch noch andere gewichtige Unterschiede, auf die man vor Abschluss achten sollte: etwa die Sterbetafeln. In der Spalte „Welche Sterbetafeln gelten . . .“ erfahren Sie, welche statistischen Annahmen der Versicherer Ihrem Vertrag zugrunde legt. Klar im Vorteil sind Sie dort, wo „auf Basis AVÖ 2005R“ steht. Da die Menschen tendenziell immer älter werden, kann man sich so mehr Rente pro Monat ausrechnen, als wenn man einen Vertrag hat, der mit den „bei Verrentung gültigen“ kalkuliert.

Ein kleines Beispiel: Eine 65-jährige Frau, die 100 Euro lebenslange Monatsrente erhalten will, benötigt auf Basis der Sterbetafeln „AVÖ 2005R“ 23.343 Euro an Startkapital, für die da vor gültigen Sterbetafeln (AVÖ 1996R)

„Erklärt man ihnen die Nachteile, verzichten die meisten Kunden auf eine vorzeitige Kündigung“, kann Werner Holzhauser, Chef von Financelife, berichten



Foto: Uniga

– bloß neun Jahre früher – waren es 20.936 Euro. „Bei den Männern ist die Differenz bald wohl noch höher, weil sie, was die Lebensdauer betrifft, stark aufholen“, weiß Marion Cadek-Sauter von benefit consulting.

In den letzten Spalten der Tabelle finden sich schließlich Musterberechnungen bei einer jeweils angenommenen Performance von drei und sechs Prozent als realistischem Rahmen: Wie viel Kapital und wie viel Rente kommen dabei heraus?

Die Renten in Fettschrift bezeichnen jene drei Anbieter – Generali, UNIQA und Victoria –, die in Erweiterung

der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Kapitalgarantie sogar schon heute eine garantierte Mindestrente fest schreiben. „Bei weiter steigender Lebenserwartung ein klarer Kundenvorteil im Vergleich zu einer zum Pensionsantritt zu kalkulierenden Rente“, weiß Cadek-Sauter.

Die höchsten Zahlen beim Endkapital alleine sollten jedenfalls zu wenig sein, um zu überzeugen. Die Flexibilität des Produkts und zusätzliche Garantien (Sterbetafelgarantie, jetzt schon garantierte Rente, Garantie eines Rechnungszinses etc.) sind ebenfalls wichtige Kriterien.

Bleibt letztendlich noch eine Empfehlung: Wer ohnehin vorhat, es den fast 1,5 Millionen Österreichern, die bereits über eine Zukunftsvorsorge verfügen, gleichzutun, sollte schnell sein. Denn bis Ende 2009 lukriert man noch für alle Einzahlungen bis maximal 2.214 Euro 9,5 Prozent staatliche Prämie, während sie 2010 auf neun Prozent sinken wird! Die höchstmögliche jährliche Einzahlung, die noch gefördert wird, soll im kommenden Jahr laut Finanzministerium übrigens voraussichtlich 2.264 Euro betragen.

## Alles besser als ein Rückkauf: Tipps, wie Sie sich eine Kündigung ersparen

**G**ewusst wie, lässt auch die Zukunftsvorsorge einiges an Flexibilität zu. Die folgenden Tipps sollen Ihnen helfen, einen geldvernichtenden Rückkauf zu vermeiden:

**1. Die Laufzeit von der Prämienzahlungsdauer entkoppeln.** Expertenrat dazu: „Besonders junge Menschen, deren Produkt noch eine sehr lange Laufzeit bis zur Pension hat, sollten unbedingt diese lange Laufzeit von der Verpflichtung, Prämien zu zahlen, entkoppeln“, schildert Peter Prandstätter. „Hat man als 25-Jähriger beispielsweise noch eine Laufzeit von 40 Jahren, bis man 65 ist, sollte man die Prämienzahlungsdauer z. B. so lange ausmachen, wie die Mindestbindefrist ist, also zehn oder 15 Jahre.“ Das geht problemlos und hat einen Vorteil: Ist die Einzahlungsphase vorbei, kann man sich noch immer überlegen, ob man weiter einzahlen kann, will und wie viel. Man bleibt flexibel und vermeidet so, aus Geldmangel das Produkt womöglich prämienfrei stellen

zu müssen oder gar mit bösen Verlusten zurückzukaufen.

Will man hingegen weiterzahlen, ist Verlängern natürlich problemlos möglich. Schließlich wichtig: Die Sterbetafelgarantie wie auch andere Garantien, die zum Abschluss versprochen wurden, bleiben jedenfalls aufrecht, weil sie an die Laufzeit des Vertrags gekoppelt sind.

**2. Zuerst Prämie senken, dann erst Aussetzen.** Wer arbeitslos wird oder sonstwie in unvermutete Zahlungsschwierigkeiten kommt, sollte zuerst seine laufende Prämie reduzieren. Das ist bei fast allen Anbietern jederzeit möglich (siehe Spalte „Änderung der Prämie möglich“). Erst wenn Sie nicht einmal mehr die Mindestprämie von 15 oder 20 Euro monatlich aufbringen können, ist es ratsam, ein Aussetzen der Prämie zu beantragen, da hier mitunter Abschläge fällig werden – mehr dazu unter Spalte „Aussetzen der Prämie jederzeit möglich“. Nur wenn Sie keinerlei andere Geldquellen

mehr anzapfen können und dringend auf Geld angewiesen sind, sollten Sie versuchen, Ihre Zukunftsvorsorge vorzeitig aufzulösen. Denn es wird stets ein grobes Verlustgeschäft für Sie sein!

**3. Bridging-Rente bei Arbeitslosigkeit.** Was in finanzielle Troubles geschlitterte Menschen jenseits der 50 kaum wissen: Haben sie eine Zukunftsvorsorge abgeschlossen, können sie sich, so sie das 50. Lebensjahr überschritten haben und die Erwerbstätigkeit oder -fähigkeit eingeschränkt wurde, eine Art Zeitrente aus der Zukunftsvorsorge auszahlen lassen. Das gilt dann als „widmungsgemäß“, führt nicht zur Rückzahlungspflicht der Prämie samt Nachversteuerung und kann auf drei Jahre oder länger (ist man kurz vor der Pension, auch kürzer) ausbezahlt werden. Man kann dabei sein gesamtes Kapital oder nur Teile davon heranziehen. Auch auf diese Weise kann man also einen geldvernichtenden Rückkauf vermeiden!

► Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge

► **Zukunftsvorsorge-Anbietervergleich: Wer hat die besten Konditionen, die höchsten Renten?**

Versicherer/ Produktname	Produktflexibilität					Kapitalgarantie	Auszahlung				Berechnungen				
	Mindestprämie pro Monat*	Änderung der Prämie möglich	Aussetzen der Prämie jederzeit möglich	Niedrigstmögliche Mindestbindedauer	Gibt es bei Verbleib im Produkt eine neue Bindungsdauer?		Garantie auch bei nicht widmungsgemäßer Verwendung?	Welche Sterbetafeln gelten für Vertragsabschluss per 2009?	Wird heute schon eine garantierte Mindestrente angeboten?	Abschlag bei vorzeitiger Entnahme/Bridging	Zusatzbaustein Rentenrückgewähr	Angenommene Performance	Art der Leistung	Berechnung: Person 30 Jahre, Laufzeit und Prämienzahlungsdauer 30 Jahre, Monatsprämie € 100,—	
														Mann	Frau
Allianz/ Bonus Life	20,— 10,—	ja, immer	mit Einschränkung (bis zu 3% Abschlag)	15 Jahre	nein	ja	die bei Verrentung gültigen Sterbetafeln	nein	k. A.	nein	3%	Kapital	57.646,71	57.710,43	
											Rente	274,53	261,29		
BACA/ Vorsorge-Plus Pension	30,—	ja	ja	11 Jahre	ja	ja	die bei Verrentung gültigen Sterbetafeln	nein	ja	nein	3%	Kapital	58.629,—	58.629,—	
											Rente	212,71	202,77		
BAWAG P.S.K./ Zukunftsvorsorge	25,— 10,—	ja	ja	10 Jahre	nein	ja	die bei Verrentung gültigen Sterbetafeln	nein	ja	nein	3%	Kapital	57.924,12	57.924,12	
											Rente	210,93	201,03		
DONAU/ Bonus-Pension	20,—	ja, immer	ja	10 Jahre	nein	ja	auf Basis AVÖ 2005R	nein	ja, 2%	ja	3%	Kapital	54.750,—	54.757,—	
											Rente	256,—	244,—		
Generali/ Zukunftsvorsorge	15,—	ja	mit Einschränkung	12 Jahre	ja, z. B. Verlängerung auf 65. Lebensjahr	ja	auf Basis AVÖ 2005R	ja	k. A.	nein	3%	Kapital	55.365,56	55.365,56	
											Rente	200,87	191,48		
Helvetia/ Zukunftsvorsorge	20,—	ja	mit Einschränkung	15 Jahre	ja	ja, bei Einhaltung der vereinbarten Vertragslaufzeit	die bei Verrentung gültigen Sterbetafeln	nein	ja	nein	3%	Kapital	57.954,—	57.985,—	
											Rente	211,—	201,—		
Merkur/Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge	20,—	mit Einschränkung	mit Einschränkung	10 Jahre	nein	ja, bei Einhaltung der vereinbarten Vertragslaufzeit	die bei Verrentung gültigen Sterbetafeln	nein	ja	nein	3%	Kapital	57.848,02	57.848,02	
											Rente	210,68	200,80		
Nürnberger/ BonusSolide	25,—	ja	ja	12 Jahre	ja	ja, bei Einhaltung der vereinbarten Vertragslaufzeit	auf Basis AVÖ 2005R	nein	ja	ja	3%	Kapital	56.939,—	56.939,—	
											Rente	190,—	182,—		
ÖBV/ ÖBV-Zukunftsvorsorge	20,— 10,—	ja	ja	15 Jahre	nein	nein	die bei Verrentung gültigen Sterbetafeln	nein	ja	nein	3%	Kapital	64.719,—	64.725,—	
											Rente	243,62	225,77		
S-Versicherung/Privat Pension mit Prämien-Plus	25,— 10,—	ja, immer	ja	15 Jahre	nein	ja	auf Basis AVÖ 2005R	nein	ja	ja	3%	Kapital	56.549,54	56.575,84	
											Rente	261,80	249,74		
UNIQA Lebensversicherung AG Pension & Garantie	25,— 10,—	ja, immer	ja	10 Jahre	nein	ja	AVÖ 2005R plus zusätzlich garantierte Rente	ja	nein	ja	3%	Kapital	58.198,28	58.198,28	
											Rente	261,38	249,28		
Victoria/ Austro Garant Förderpension	25,— 10,—	ja, mit Vertragsänderung	ja	10 Jahre	nein, jeweils 1-jährige Verlängerung nach 10 Jahren	ja	AVÖ 2005R nur bei Übertrag nach 10 J. in PZV	ja	k. A.	nein	3%	Kapital	54.724,94	54.724,94	
											Rente	198,48	189,29		
Wr. Städtische/ Prämienpension	25,— 10,—	ja, immer	mit Einschränkung im 1. Jahr	10 Jahre	nein	ja	auf Basis AVÖ 2005R	nein	ja, 1%	ja	3%	Kapital	54.750,—	54.757,—	
											Rente	256,16	244,53		
Wüstenrot/ Zukunftsvorsorge PLUS	10,—	ja	mit Einschränkung (Abschlag 1%)	15 Jahre	nein	ja	auf Basis AVÖ 2005R	nein	1%	k. A.	3%	Kapital	58.665,81	58.665,81	
											Rente	267,27	256,49		
											6%	Kapital	97.365,30	97.365,30	
												Rente	443,58	425,59	

Quelle: benefit consulting

\*) Der zweite Mindestbetrag gilt für Jugendliche.  
 \*\*) Bei den fettgedruckten Renten handelt es sich – im Gegensatz zu den anderen – in Erweiterung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Kapitalgarantie um sogar heute schon garantierte Mindestrenten (zu denen dann je nach erwirtschafteten Renditen de facto noch Geld draufgelegt wird). Die anderen hier dargestellten Renten werden aus dem jeweiligen Garantiekapital berechnet, jedoch unverbindlich.